



Annahmeformular

Emissionsbezogene Angaben

A. Darlehensnehmerin:

OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG, Freiburg

Die OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG wird vertreten durch die OEKOGENO Projekt GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin). Diese wiederum wird vertreten durch die Geschäftsführer: Joachim Bettinger (einzervertretungsberechtigt), Georg Hille (einzervertretungsberechtigt) Geschäftsadresse: Wilhelmstraße 8, 79098 Freiburg, HR-Nummer: HRA 701024, Amtsgericht Freiburg

B. Projektbezogene Angaben:

Projekt-Name: OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG

Darlehenszweck: Umsetzung des Investitionsvorhabens wie im Vermögensanlagen-Informationsblatt beschrieben

(Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Vermögensanlagen-Informationsblatt.)

Funding-Schwelle: EUR 200.000

Funding-Limit: EUR 1.500.000

Funding-Zeitraum: 17.11.2023 bis 31.12.2024

Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein

Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 1.000 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00).

Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Bankkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).

C. Zinsen und Laufzeit

Grundkonditionen:

3,7 % p.a. Zinsberechnungsmethode: act/360

Jährliche nachschüssige Zinszahlung ab dem 31.12.2023

Endfällige Tilgung des gesamten Darlehensbetrages am 31.12.2030 („Rückzahlungstag“)

Zinsbonus bei Zeichnung bis zum 31.03.2024:

Bei Zustandekommen des Nachrangdarlehensvertrages bis zum 31.03.2024, erhält der Darlehensgeber für das Jahr 2024 einen Zinsbonus von 0,5%, folglich insgesamt 4,2% für das Jahr 2024.

Zinsbonus Umsatzerlöse im 7. Jahr

Bei Überschreitung der prognostizierten, kumulierten Umsatzerlöse von mindestens 5% im 7. Jahr erhält der Darlehensgeber eine zusätzliche Zinszahlung von 1% der Nachrangdarlehenssumme, bei Überschreitung von mindestens 10% stattdessen in Höhe von 2% der Nachrangdarlehenssumme. Die prognostizierten kumulierten Umsatzerlöse im 7. Jahr (2030) betragen 2.548.827 EUR.

Option zur Laufzeitverlängerung:

Der Darlehensgeber hat die Option das Nachrangdarlehen um 7 Jahre bis zum 31.12.2037 einseitig zu verlängern. Die Verlängerungsoption kann bis

zum 30.06.2029 ausgeübt werden. Bei Verlängerung der Laufzeit erfolgt die endfällige Tilgung des gesamten Darlehensbetrages am 31.12.2037 („Rückzahlungstagung bei Laufzeitverlängerung“)

Zinsbonus Umsatzerlöse im 14. Jahr:

Im Falle der Laufzeitverlängerung erhält der Darlehensgeber zusätzlich bei Überschreitung der prognostizierten, kumulierten Umsatzerlöse von mindestens 5% im 14. Jahr eine zusätzliche Zinszahlung von 3,5% der Nachrangdarlehenssumme, bei Überschreitung von mindestens 10% stattdessen in Höhe von 7% der Darlehenssumme. Die prognostizierten kumulierten Umsatzerlöse im 14. Jahr (2037) betragen 5.578.511 EUR.

Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer ist nach Maßgabe der Allgemeinen Darlehensbedingungen zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens gegen Leistung einer Vorfalligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der restlichen Zinsansprüche berechtigt.

1. Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Vermögensanlagen-Informationsblatt näher beschriebenen Investitionsvorhabens („Vorhaben“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („Darlehen“) zur Verfügung stellen. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („Crowdfunding“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („Teil-Darlehen“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website <https://invest.gruene-sachwerte.de> vermittelt („Plattform“; der Betreiber dieser Plattform, Grüne Sachwerte – Gesellschaft für ökologisches Investment mbH, Mainstraße 34, D-28199 Bremen, im Folgenden „Plattformbetreiber“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

§1 Darlehensgewährung, Darlehenszweck

- 1.1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („Darlehensbetrag“).
- 1.2. Darlehenszweck ist ausschließlich die Errichtung einer AgriPV-Anlage. Bei Agri-PV werden bifacile (auf Vorder- und Rückseite leistungsfähige) Solarmodule senkrecht so auf Flächen platziert, dass diese parallel für Landwirtschaft nutzbar sind. Die Anlage besteht aus 8268 Modulen des Typ HUASUN HS-B144DS460 HJT (Hersteller Anhui Huasun new energy technology co., ltd., 460-480W). Die AC-Leistung (alternating current, Ausgangsleistung der Wechselrichter) beträgt 3,0 MVA. Mit der Next2Sun GmbH wurde am 31.03.2023 ein Vertrag über die Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung der Agri-PV-Anlage über 4.230.000 EUR geschlossen. Mit dem Landwirt auf dessen Flächen (Pfaffentaler Hof, Flurstück-Nr: 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18/1, 18/2, 19, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 100/2, 158/1, 161/1, 163/1, 165/1, 168/1, 177/1, 179, 180/1, 183 in 66564 Ottweiler, Saarland, Deutschland) die Anlage errichtet wird, besteht seit dem 27.09.2022 ein Pachtvertrag über 25 Jahre, mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption. Die Netzanschlussvoraussetzungen liegen vor und wurden von dem Netzbetreiber bestätigt.

MUSTERVERTRAG

§2 Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

- 2.1. Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt investieren“ in rechtlich bindender Form an („Zeichnungserklärung“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („Vertragsschluss“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die in dem Zeichnungsschein genannte Adresse („autorisierte Adresse“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („Zugangsbestätigung“).

- 2.2. Der individuelle Vertragsschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („Individual-Einzahlungsbedingung“).
- 2.3. Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

§3 Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

- 3.1. Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die Funding-Schwelle in Höhe von 200.000 EUR (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird („Kollektiv-Zeichnungsbedingung“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.
- 3.2. Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („Verlängerungs-Mitteilung“).
- 3.3. Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das Funding gescheitert. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („Rückabwicklungs-Mitteilung“).

§4 Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

- 4.1. Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Konto der Emittentin zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Konto ist bezogen auf dieses Darlehen der „Einzahlungstag“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).
- 4.2. Mit der Einzahlung auf dem Konto der Emittentin hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

§5 Laufzeit, Verzinsung; Kündigungsrecht des Darlehensnehmers; Rückzahlung des Darlehens

Hinweis: Sämtliche Zahlungen des Darlehensnehmers nach diesem Vertrag werden nicht fällig, falls, soweit und solange die Regelung in Ziffer 8 (qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) eingreift.

- 5.1. Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist der Rückzahlungstag („Rückzahlungstag“) geregelt. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig zum 31.12.2025 ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres ausgeübt werden kann („ordentliches Kündigungsrecht“). Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Tag zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

- 5.2. Der Darlehensnehmer hat die Option das Nachrangdarlehen durch einseitige Willenserklärung um 7 Jahre bis zum 31.12.2037 zu verlängern. Die Verlängerungsoption muss gegenüber dem Darlehensgeber bis zum 30.06.2029 schriftlich ausgeübt werden.
- 5.3. Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz sowie – falls die Bonusbedingung eintritt – der ertragsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/360 (tagesgenau) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.
- 5.4. Ob die in den Emissionsbezogenen Angaben vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.
- 5.5. Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

§6 Nachrangigkeit, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

- 6.1. Das Nachrangdarlehen begründet nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Darlehensgebern aus den Nachrangdarlehen sind untereinander gleichrangig.
- 6.2. Der Darlehensgeber tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin sowie im Falle der Liquidation der Darlehensnehmerin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen und Bonuszinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens (zusammen „Zahlungsansprüche des Darlehensgebers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.
- 6.3. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin sowie außerhalb einer Liquidation der Darlehensnehmerin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Darlehensgebers solange und soweit ausgeschlossen, wie

a) die Zahlungen zu

- aa) einer Überschuldung der Darlehensnehmerin im Sinne des § 19 InsO oder
bb) einer Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin im Sinne des § 17 InsO führen.

b) bei der Darlehensnehmerin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht („vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Darlehensgebers für sich genommen

MUSTERVERTRAG

keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Darlehensnehmerin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.

- 6.4. Der Darlehensgeber erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen.**

§7 Außerordentliches Kündigungsrecht

- 7.1.** Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („außerordentliches Kündigungsrecht“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

- 7.2.** Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Darlehensnehmer unzutreffende Angaben zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind; der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag zweckwidrig verwendet oder seinen Geschäftsbetrieb aufgibt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

- 7.3.** Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

§8 Sonstige Vereinbarungen

- 8.1.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.
- 8.2.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Freiburg, November 2023

OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG

MUSTERVERTRAG

2. Angaben zum Anleger (Nachrangdarlehensgeber)

2.1. Angaben bei natürlichen / juristischen Personen

Anrede: _____

Vorname (bzw. Rechtsform): _____

Ggf. Zusatz: _____

Telefon: _____

Geburtsort (bzw. Registergericht): _____

Name (bzw. Firma Bezeichnung): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum (bzw. Registernummer): _____

2.2. Zusatzangaben bei juristischen Personen

Gesetzliche Vertretung / Funktion: _____

Name: _____

Bitte übersenden Sie uns im Fall einer juristischen Person immer auch einen aktuellen Handelsregisterauszug.

Vorname: _____

Telefon: _____

2.3. Bankverbindung Anleger (Darlehensgeber)

Kontoinhaber(in): _____

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

3. Investitionsbetrag, Betrag des Nachrangdarlehens, Zinssatz

Der Anleger verpflichtet sich, der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen gemäß § 6 Abs. 1 des Nachrangdarlehensvertrags (zwischen € 1.000 und € 25.000) in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

EUR _____

Die jeweiligen Zinssätze gemäß Punkt C (Emissionsbezogene Angaben) Zinsen und Fälligkeit (1).

4. Selbstauskunft des Anlegers bei einer Investition von mehr als € 1.000,00

Der Anleger bestätigt, dass:

- sofern er insgesamt nicht mehr als € 10.000,00 in Vermögensanlagen der OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG investiert:
 - er über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000,00 verfügt, oder
 - der in Vermögensanlagen der OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG zu investierende Gesamtbetrag den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt; bzw.
- sofern er insgesamt über € 10.000,00 in Vermögensanlagen der OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG investiert:
 - der in Vermögensanlagen der OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG zu investierende Gesamtbetrag den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt.

- ja
- nein
- nicht zutreffend, da der Gesamtbetrag € 1.000,00 nicht übersteigt

MUSTERVERTRAG

5. Zahlungsmodalität

Der Nachrangdarlehensbetrag ist gemäß § 4 Abs. 1 des Nachrangdarlehensvertrags innerhalb von 3 Bankarbeitstagen nach rechtsverbindlicher Zeichnung des Nachrangdarlehens und Aufforderung durch die Gesellschaft unter Angabe der Vertragsnummer und des Namens und Vornamens des Nachrangdarlehensgebers im Verwendungszweck auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG

IBAN: DE28 6805 0101 0014 3499 15

BIC: FRSPDE66XXX

Verwendungszweck: Vertragsnummer, Vorname Nachname

Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag werden auf dem vom Anleger unter Ziff. 2.3 genannten Konto gutgeschrieben. Der Anleger verpflichtet sich, Änderungen seiner Bankverbindung der Gesellschaft OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6. Datenschutzerklärung

Die Gesellschaft verarbeitet zu Zwecken der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten des Anlegers, welche sie vom Anleger, vom Vermittler, der Grüne Sachwerte GmbH, und von der Anbieterin, der OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG, erhält und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und - im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen - Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Genauere Information zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten des Anlegers als Betroffenen finden sich auch unter <https://invest.gruene-sachwerte.de>.

7. Widerrufsbelehrungen

Dem Anleger stehen aus § 312g BGB sowie § 2 d VermAnlG Widerrufsrechte zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

OEKOGENO Erste Agri PV GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 8, 79098 Freiburg

E-Mail: info@oekogeno.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG

Ende der Widerrufsbelehrung

MUSTERVERTRAG

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehens gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

OEKOGENO Erste AgriPV GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 8, 79098 Freiburg, Fax: 0761 38388551, E-Mail: info@oekogeno.de

Ende des Hinweises

8. Empfangsbestätigungen

Hiermit bestätige ich, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Muster-Darlehensvertrag inkl. Widerrufsbelehrung | <input checked="" type="checkbox"/> Dokument „Vermittlerinformation“ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensanlagen-Informationsblatt | <input checked="" type="checkbox"/> Verbraucherinformation |
| <input checked="" type="checkbox"/> Rechtliche Hinweise und Risikohinweise | <input checked="" type="checkbox"/> Hinweise zum Vertragsschluss |

9. Rechtsverbindliche Annahmeerklärung des Anlegers

Das Angebot auf Abschluss der unter Ziff. 1 abgedruckten Nachrangdarlehensbedingungen wird vom Anleger hiermit rechtsverbindlich angenommen.

Bestätigt durch elektronische Signatur auf der Plattform
<https://invest.gruene-sachwerte.de> und Bestätigung des Buttons
„Verbindlich investieren“.